

Presseordnung

gem. §6, Abs. 5 Satzung des HVV

In der Fassung vom 10. Juni 2017

Presseordnung des HVV (PrO) - Inhalt

- 1 Allgemeines
- 2 Organisation
- 3 Aufgaben
- 4 Schlussbestimmungen

1 Allgemeines

- 1.1 Eine umfassende positive Außendarstellung ist für den HVV ein wichtiges Anliegen. Sie beeinflusst nicht unwesentlich die Entwicklung des Verbandes.
- 1.2 Auch verbandsintern ist eine funktionierende Kommunikation unabdingbar.
- 1.3 Deshalb erstellt der HVV auf der Grundlage der Satzung diese Presseordnung.

2 Organisation

- 2.1 Für die Organisation des Pressewesens innerhalb des Verbandes ist die

Kommission für Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich, der folgende Mitglieder angehören:

- Der Pressesprecher/Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit als Vorsitzender,
 - die Bezirkspressesprecher,
 - eine vom Vorstand bestellte Person, die für den Internetauftritt des HVV verantwortlich zeichnet,
 - ein vom Vorstand bestellter Archivar.
- 2.2 Der Pressesprecher beruft die Kommission für Öffentlichkeitsarbeit ein, leitet ihre Sitzungen und führt die Beschlüsse durch.

3 Aufgaben der Kommission für Öffentlichkeitsarbeit

3.1 Printmedien

3.1.1 Tagespresse

Vorschauen und Ergebnisse aus dem Hallenspielbetrieb erhält die Tagespresse von den Klassenleitern bzw. aus dem Internet. Im Beachspielbetrieb erhält die Tagespresse die entsprechenden Informationen von den Ausrichtern der Turniere.

Presseordnung

Weitere Informationen aus dem Bereich des HVV und seiner Bezirke übermittelt der jeweils zuständige Pressesprecher.

3.1.2 Verbandschronik und Archiv

Die Chronik des HVV wird regelmäßig auf dem aktuellen Stand gehalten. Hierzu wird ein Archiv eingerichtet, welches an einem vom Vorstand zu bestimmenden Ort von einer vom Vorstand zu bestellenden Person gepflegt wird.

3.2 Internetauftritt des HVV

3.2.1 Amtliche Mitteilungen

Alle amtlichen Mitteilungen der Organe des HVV werden gemäß Internetrichtlinie auf der Homepage des HVV veröffentlicht. Verantwortlich sind die Vorsitzenden der Organe.

3.2.2 Spielbetrieb

Für die Veröffentlichung aller Informationen zum Spielbetrieb sind die Staffelleiter zuständig.

3.2.3 Informationen

Weitere Informationen werden von der Geschäftsstelle und den Organen des HVV nach Bedarf veröffentlicht.

3.2.4 Näheres bestimmt die Internet-Richtlinie

3.3 Newsletter

Der Pressesprecher fasst aktuelle Informationen in einem Newsletter zusammen, der über das Internet allgemein, über die Staffelleiter an die Vereine und per Mail an interessierte Personen verbreitet wird.

3.4 Weitere Medien

Die Einbindung von Rundfunk, Fernsehen und Teletext ist nur nach Rücksprache mit dem Pressesprecher möglich.

4 Schlussbestimmungen:

Diese Presseordnung vom 05. April 2008 tritt mit ihren Änderungen vom 10. Juni 2017 am 01. Juli 2017 in Kraft.

Mit redaktionellen Änderungen, keine inhaltlichen Änderungen ab dem 1. Juli 2017 in der bestehenden Fassung von 2008 in Kraft